

Jütte, Jasmin

Von: Engler, Alexander <Alexander.Engler@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2023 08:11
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Aalen äußert grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorgelegten BPlan.

Das Polizeipräsidium Aalen bevorzugt die Planungsvariante 1 mit Sperrung der GVS in Richtung Zimmern um die Verkehrsmenge in Zimmern nachhaltig zu reduzieren. Zimmern verfügt über gar keine oder nur bedingt breite Gehwege, wo schon jahrelang Gefahren für Fußgänger(u.a. auf dem Schulweg) bestehen.

Vorfahrtsänderungen gehen immer einher mit einer erhöhter Unfallgefahr einher. Daher sollte die Vorfahrtsänderung an der Dreiecksinsel genau überdacht und ggf. zum Nachteil der Leistungsfähigkeit verworfen werden (Grundsatz Verkehrssicherheit vor Leichtigkeit des Verkehrs).

Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler
 Polizeihauptkommissar
 Polizeipräsidium Aalen
 Führungs- und Einsatzstab
 Stabsbereich Einsatz – Sachbereich Verkehr
 Böhmerwaldstraße 20
 73431 Aalen
 Tel.: 07361/580-223
 Email pers.: alexander.engler@polizei.bwl.de
 Email Sachbereich: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 11:54

An: Wirtschaftsförderung <wifoe@schwaebisch-gmuend.de>; Gmünd für Morgen <gmuendfuermorgen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Hussenhofen <BZAHussenhofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bettringen <BZABettringen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Herlikofen <BZAHerlikofen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bargau <BZABargau@schwaebisch-gmuend.de>; Baudezernat <Baudezernat@schwaebisch-gmuend.de>; Steuerabteilung <Steuerabteilung@schwaebisch-gmuend.de>; Ordnungsamt <ordnungsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bauordnung <Bauordnung@schwaebisch-gmuend.de>; Popp, Dieter <Dieter.Popp@schwaebisch-gmuend.de>; Tiefbauamt <Tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de>; GartenundFriedhof <GartenundFriedhof@schwaebisch-gmuend.de>; Baubetriebsamt <Baubetriebsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Bundesnetzagentur (226.Postfach@BNetzA.de) <226.Postfach@BNetzA.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de) <T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de>; Stadtentwässerung BBA Bau <Stadtentwaesserung.BBABau@schwaebisch-gmuend.de>; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Feuerwehr <Feuerwehr@schwaebisch-gmuend.de>; Gemeindeverwaltung Waldstetten (info@waldstetten.de) <info@waldstetten.de>; Geschäftsstelle der Bauernverbände Aalen (aalen@lbv-bw.de) <aalen@lbv-bw.de>; Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (goa@goa-online.de) <goa@goa-online.de>; Handwerkskammer Ulm (info@hwk-

ulm.de) <info@hwk-ulm.de>; Industrie und Handelskammer - Industrie und Handelskammer (zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de) <zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de>; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (poststelle@lgl.bwl.de) <poststelle@lgl.bwl.de>; Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV-Ak-Ostalb-west@Inv-bw.de) <LNV-Ak-Ostalb-west@Inv-bw.de>; Netze BW GmbH (bauleitplanung@netze-bw.de) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Netze ODR GmbH (m.buehler@netze-odr.de) <m.buehler@netze-odr.de>; AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>; Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion (abteilung8@rpf.bwl.de) <abteilung8@rpf.bwl.de>; Landratsamt Ostalbkreis (baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de) <baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de>; Regionalverband Ostwürttemberg (info@ostwuerttemberg.org) <info@ostwuerttemberg.org>; Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Info@stwg.de) <Info@stwg.de>; Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (o2-mw-BImSchG@telefonica.com) <o2-mw-BImSchG@telefonica.com>; terranets bw GmbH (info@terranets-bw.de) <info@terranets-bw.de>; Transnet BW GmbH (bauleitplanung@transnetbw.de) <bauleitplanung@transnetbw.de>; Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (info@rosenstein.de) <info@rosenstein.de>; Zweckverband Landeswasserversorgung (liegenschaften@lw-online.de) <liegenschaften@lw-online.de>

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“, Gemarkungen Bettringen, Bargau und Flur Zimmern

-frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“, aufzustellen. Am 22.12.2021 wurde hierfür vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat das Gewerbegebiet „Gügling Nord“ im nordöstlichen Bereich unter anderem für die Firma Weleda erweitert. Durch die Erweiterung muss die Lise-Meitner-Straße in Richtung Osten weiter ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wird die schon länger angedachte direkte Anbindung des Gewerbegebiets „Gügling Nord“ an die Güglingstraße und an die Ortsumfahrung Bargau L1161 mitgeplant. Des Weiteren dient die neue Straße als Anbindung für den in Planung befindlichen „Nachhaltigen Technologiepark Aspen“, für den der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst ist.

Durch die Verlängerung der Lise-Meitner-Straße und einer neuen Anbindung an die Güglingstraße entsteht ein Ringschluss und die ÖPNV-Anbindung des Gewerbebestandes kann wesentlich verbessert werden.

Durch die geplanten neuen Straßenverbindungen und die neu geplanten Gewerbeflächen ist mit Änderungen des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses zu rechnen. Um Zimmern vom Durchgangsverkehr Richtung „Gügling“ zu entlasten und einen neuen Baustein für einen zukunftsweisenden Mobilitätswandel zu schaffen, wird gleichzeitig mit der neuen Anbindung an die Ortsumfahrung Bargau die bestehende Verbindungsstraße vom „Gügling“ nach Zimmern in einen Geh- und Radweg umgewandelt/ teilentwidmet. Auf dieser Trasse dürfen dann nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrende fahren. Der Radverkehr wird dann ab dem „Gügling“ auf einem neuen Geh- und Radweg parallel zur neuen Straßenverbindung weitergeführt. Der bestehende Geh- und Radweg zwischen den Gewerbegebieten ‚Gügling‘ und ‚Gügling Nord‘ wird Richtung Osten verlängert und an die neu geplanten Radwegeverbindungen angeschlossen.

Das Plangebiet verläuft im Bereich der Ortsverbindungsstraße von Zimmern nach Bargau und östlich davon bzw. im Bereich des Solarparkes Gügling auch westlich davon.

Von der Lise-Meitner-Straße nach Norden umfasst der Geltungsbereich lediglich die alte Trasse der Ortsverbindungsstraße. Hier grenzen beidseits landwirtschaftlich, vor-wiegend als Grünland genutzte Flächen an und im Norden die Ortslage von Zimmern. Von der Lise-Meitner-Straße nach Süden grenzt westlich zunächst der Solarpark bzw. die ehemalige Erd- und Bauschuttdeponie an, dann ein großer firmeneigener Parkplatz, im weiteren Verlauf eine Ver- und Entsorgungsfläche der Stadt Schwäbisch Gmünd, anschließend Gewerbe- und Lagerflächen und schließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Grünland).

Das Plangebiet ist insgesamt ca. 10,7 ha groß.

Nähere Angaben können Sie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, des Textteiles und der Begründung mit Umweltbericht entnehmen. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <http://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> abrufbar oder können unter dem Link:

<https://filehost.schwaebisch-gmuend.de/s/ncG9ebPCn8bDHXM>
heruntergeladen werden.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis spätestens **05.01.2024**.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **27.11.2023 bis 05.01.2024** (je einschließlich) im Rathaus, Marktplatz 1, 73252 Schwäbisch Gmünd, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), statt.

Wir weisen darauf hin, dass auf Anforderung hin im Sinne von § 4 a Abs. 4 S. 3 BauGB einzelne Bauleitpläne und deren Begründungen zusätzlich in Papierform übersandt werden können. Eine Fristverlängerung muss dann jedoch nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hartmut Kühnle

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 603-6104

Fax: 07171/ 603-6199

bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Rathaus

Zimmer 3.01a